

SATZUNG

DER GEMEINDE

WESTERRADE

KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.4

FÜR DAS GEBIET

"Nördlich des Klingenbrooker Weges"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.August 1997 (BGBLI S.2414) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 10. Januar 2000 (6V0BL Sch.-H. S. 41) vind nach Beschluffassung durch die Gemeindevertertung vom 27.06.7000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.A."Nörülich des Klingenbrooker Weges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil"A") und dem Text (Teil"B"), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom <u>bis zum</u>

durch Abdruck in der im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ...Q.8...Q.4...4383.... erfolgt.

- 4. Die Gemeindevertretung hat am 14.03.2000 den Entwurf des Bebauungs-planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.0K.2000. bis zum 26.0K.2000. während der Dienststunden / Seigender Zeiten bei Zeiten der Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 2K.0K.2000 in Uns 26gpsr. in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden
- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .27.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Ber Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) ge ändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in die Zeit vom bis zum während der Dienststunden/ folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen gur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dam Filmweis, daß Anregungen während der Aussegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden konnen in der Zeit vom bis zum durch Aushang orfsüblich bekannt gemacht worden. Daher worde eine eingeschränkte Befeiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 I.V.m. § 13 Bactis durchgeführt. 7. Ber Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff, 5.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teit A) und dem Text (Teit B) wurde am. 27.06.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlosse Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.06.2000 gebilligt.

Angel MES verstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird

GEMEINDE Weste

BURGERMEISTER / AFT SVORS

9. Der katastermaßige Bestand am 2.6 legungen der neuen städtebaulichen Jan. 1999 sowie die geometrischen Fest-Nanung weden als richtig bescheinigt. ebaulich TANK TO THE STEE

DEN 31.07.2000
LEITER DES KATASTRAMTES
Thomas Klesen

Der Bebaumgsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B wird hiermit ausgefertigt WES)

GEMEINDE Western

DEN 07.08.7000
BÜRGERMEISTER

11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.08.2000 (vom bie zum bie zum bie zum bie zum der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsongen (§ 215 Abs.2 Bauß) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschadigungsanspruchen (§ 44 Bauß) hingewiesen worden. Auf die Wegthsvirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sätzungst mithin am 13.08.2000 in Kraft getreten. GEMEINDE Westerrade DEN 29.08.2000 BÜRGERMEISTER/ANTSVORSTEHER

STAND: 09/99

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Westerrade:

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG DIPL.ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9, TEL.:04551/81520